

Normatives Dokument

Internationaler PEFC-Standard

PEFC D ST 2002:2013

**Produktkettennachweis von Holzprodukten -
Anforderungen**



PEFC Deutschland e.V.

Tübinger Straße 15, D-70178 Stuttgart

Tel: +49 (0)711 24 840 06, Fax: +49 (0)711 24 840 31

E-mail: info@pefc.de, Web: www.pefc.de

Copyright-Vermerk

© PEFC Council 2013

Dieses Dokument des PEFC Councils ist urheberrechtlich durch das PEFC Council geschützt. Das Dokument ist frei verfügbar auf der Internetseite des PEFC Councils oder auf Nachfrage.

Kein Bestandteil des urheberrechtlich geschützten Dokuments darf ohne Erlaubnis des PEFC Councils verändert oder ergänzt bzw. zu kommerziellen Zwecken reproduziert oder kopiert werden.

Die einzige offizielle Version des Dokuments ist in englischer Sprache. Übersetzungen können vom PEFC Council oder den nationalen PEFC-Gremien zur Verfügung gestellt werden. Im Zweifelsfall ist immer die englische Version entscheidend.

Name des Dokuments: Produktkettennachweis für Holzprodukte¹ - Anforderungen: Deutsche Übersetzung des Internationalen PEFC-Standards PEFC ST 2002:2013 "Chain of Custody of Forest Based Products – Requirements"²

Titel des Dokuments: PEFC D ST 2002:2013

Angenommen vom: Deutschen Forst-Zertifizierungsrat

Datum: 02.09.2014, 26.11.2014 (neuer Titel)

¹ Holzprodukte: Übersetzung von „forest based products“, wörtlich „aus dem Wald stammende Produkte“, welche u.a. auch Papierprodukte mit einschließt

² Siehe www.pefc.org -> Standards -> Technical Documentation -> PEFC International Standards

PEFC INTERNATIONAL STANDARD
Requirements for PEFC scheme users

PEFC ST 2002:2013

2013-05-24

**Chain of Custody of Forest Based Products -
Requirements**



PEFC Council

World Trade Center 1, 10 Route de l'Aéroport
CH-1215 Geneva, Switzerland
Tel: +41 (0)22 799 45 40, Fax: +41 (0)22 799 45 50
E-mail: info@pefc.org, Web: www.pefc.org

Copyright notice

© PEFC Council 2013

This PEFC Council document is copyright-protected by the PEFC Council. This document is freely available from the PEFC Council website or upon request.

No part of this document covered by the copyright may be changed or amended; reproduced or copied in any form or by any means for commercial purposes without the permission of the PEFC Council.

The only official version of this document is English. Translations of this document can be provided by the PEFC Council or PEFC National Governing Bodies. In case of any doubt the English version is definitive.

Document name: Chain of Custody of Forest Based Products - Requirements

Document title: PEFC ST 2002:2013

Approved by: PEFC General Assembly

Date: 2013-05-23

Issue date: 2013-05-24

Date of entry into force: 2013-05-24

Transition date: 2014-02-24

Inhalt

Vorwort und Einleitung	4
1 Geltungsbereich	5
2 Normative Referenzdokumente.....	6
3 Begriffe und Definitionen	6
4 Identifizierung der Materialkategorie von Material/Produkten	11
4.1 Identifizierung bei der Übernahme (Wareneingang)	11
4.2 Identifizierung der Lieferanten.....	12
5 Mindestanforderungen an das System zur Sorgfaltspflicht (DDS).....	13
5.1 Allgemeine Anforderungen.....	13
5.2 Informationsbeschaffung.....	14
5.3 Risikobewertung.....	14
5.4 Begründete Stellungnahmen und Beschwerden	18
5.5 Umgang mit Lieferungen mit signifikantem Risiko	18
5.6 Kein Inverkehrbringen am Markt	20
6 Chain of Custody-Methode.....	21
6.1 Allgemeines.....	21
6.2 Methode der physischen Trennung.....	21
6.3 Prozentsatzmethode	21
7 Verkauf von und Kommunikation zu zertifizierten Produkten.....	25
7.1 Dokumentation in Zusammenhang mit verkauften/gelieferten Produkten.....	25
7.2 Verwendung von Logos und Labeln.....	25
8 Mindestanforderungen an das Managementsystem	27
8.1 Allgemeine Vorgaben	27
8.2 Verantwortlichkeiten und Befugnisse	27
8.3 Dokumentierte Verfahren	28
8.4 Führen von Aufzeichnungen	28
8.5 Ressourcen-Management.....	29
8.6 Überwachung und Kontrolle	29
8.7 Beschwerden.....	29
8.8 Beauftragung von Subunternehmern	29
9 Soziale Kriterien und Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	31
9.1 Geltungsbereich	31
9.2 Anforderungen.....	31
Anlage 1: Spezifikation der PEFC-Deklarationen.....	32
Anlage 2: Implementierung des CoC-Standards für Organisationen	34
mit mehreren Betriebsstätten („multisite organisations“)	

Vorwort

Das PEFC Council (das Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen) ist die weltweite Organisation, die das Ziel hat, mithilfe der Waldzertifizierung und der Kennzeichnung von Holzprodukten eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu fördern. Produkte mit einer PEFC-Deklaration und/oder -Kennzeichnung geben Kunden und Endverbrauchern die Gewissheit, dass die Rohstoffe aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und/oder kontrollierten Quellen stammen.

Das PEFC Council (PEFCC) erkennt nationale Waldzertifizierungssysteme an, wenn diese den Anforderungen von PEFCC genügen; dies ist Gegenstand regelmäßiger Überprüfungen.

Dieser Standard wurde in einem offenen und transparenten Verfahren entwickelt, das auf Konsultationen und dem Konsensprinzip beruhte und an dem eine Vielzahl von Interessengruppen beteiligt war.

Dieser Standard ersetzt PEFC ST 2002:2010.

Einleitung

PEFC-Deklarationen zu Holzprodukten informieren über deren Herkunft aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling sowie anderen kontrollierten Quellen. Die PEFC-Zertifizierung umfasst auch Anforderungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. „PEFC kontrollierte Quellen“ heben auf das Risiko ab, Produkte aus umstrittenen Quellen zu beschaffen, was rechtliche Aspekte mit einschließt. Käufer bzw. potenzielle Käufer können diese Information nicht nur nutzen, um bei der Auswahl eines Produktes den Aspekt der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, sondern auch für andere Erwägungen. Durch die Kommunikation der Herkunft des Rohstoffes soll die Nachfrage nach und das Angebot von Produkten, die aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammen, gesteigert werden, um dadurch Marktanreize für die kontinuierliche Verbesserung der weltweiten Waldressourcen zu schaffen.

Das wichtigste Ziel des PEFC-Produktkettennachweises (der PEFC-Chain-of-Custody, kurz CoC) ist es, die Käufer von Holzprodukten mit genauen und verifizierbaren Informationen über die Herkunft des verwendeten Materials aus PEFC-zertifizierten, nachhaltig bewirtschafteten Wäldern bzw. aus Recycling zu versorgen.

1 Geltungsbereich

Dieser Standard beinhaltet die Anforderungen, die im Rahmen der CoC für Holzprodukte umzusetzen sind.

Diese CoC-Vorgaben beschreiben einen Prozess, mit Hilfe dessen man von der Information über die Herkunft des beschafften Rohstoffes zu der von einer Organisation mit deren Produkten verbundenen Aussage bezüglich der Produktherkunft gelangt. Dieser Standard enthält zwei mögliche Ansätze der Chain-of-Custody, nämlich Physische Trennung und Prozentsatzmethoden.

Dieser Standard umfasst auch Mindestanforderungen an Managementsysteme für die Umsetzung und Durchführung des CoC-Verfahrens. Eine Organisation kann ihr Qualitäts- (ISO 9001:2008) oder Umweltmanagementsystem (ISO 14001:2004) verwenden, um diese Mindestanforderungen zu erfüllen.

Darüber hinaus umfasst dieser Standard auch Mindestanforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Der Produktkettennachweis soll zusammen mit der Definition des/der spezifischen PEFC-Deklaration(en) („X% PEFC zertifiziert“ und „PEFC kontrollierte Quellen“) oder Deklarationen von PEFC-anerkannten Forstzertifizierungssystemen verwendet werden, die Kriterien zur Anrechnung von zertifiziertem Material beinhalten. Deshalb bildet die Definition des CoC-Verfahrens, in dem die allgemeingültigen Begriffe „zertifiziertes, neutrales und anderes Material“ verwandt werden, das Kernstück dieses Standards, während die Bedeutung dieser Begriffe im Zusammenhang mit spezifische Deklarationen³ in einer Anlage zu diesem Standard definiert wird.

Die Anwender dieses Standards sollen entsprechende Deklarationen und die dazugehörigen Label auf Grundlage von ISO 14020:2000 verwenden. Wenn Recycling-Material im Rahmen der Chain-of-Custody berücksichtigt werden soll, soll der Anwender dieses Standards den Vorgaben von ISO/IEC 14021:1999 folgen.

Die Kennzeichnung von Produkten mit einem Label wird als optionales Kommunikationsinstrument angesehen, welches in das/die CoC-Verfahren integriert werden könnte. Wenn sich die Organisation für die Verwendung von Kennzeichen auf („on-product“) oder außerhalb von Produkten („off-product“) entscheidet, werden die Anforderungen an die Logoverwendung, die vom Eigentümer des Zeichens definiert wurden, zum integralen Bestandteil der CoC-Anforderungen.

Dieser Standard soll zum Zwecke der Konformitätsbewertung durch unabhängige Dritte („third-party“) auf der Grundlage der Vorgaben, die vom PEFC Council oder PEFC-anerkannter Waldzertifizierungssysteme definiert wurden, verwendet werden. Die Konformitätsbewertung wird als Produktzertifizierung angesehen und soll den Vorgaben von ISO/IEC 17065 genügen.

Der Begriff „soll“ wird in diesem Standard immer verwendet, wenn Vorgaben für verbindlich erklärt werden. Der Begriff „sollte“ wird benutzt, wenn erwartet wird, dass eine Vorgabe – obwohl nicht verbindlich – berücksichtigt und umgesetzt wird. Der Begriff „könnte“ wird diesem Standard verwendet, um eine Erlaubnis auszudrücken, während „kann“ sich auf die Fähigkeit eines Anwenders des Standards oder auf eine Möglichkeit, die dem Anwender offen steht, bezieht.

³ z.B. „PEFC-zertifiziert“ wird in Anlage 1 definiert

2 Normative Referenzdokumente

Die folgenden Referenzdokumente sind für die Anwendung dieses Standards unverzichtbar. Sowohl für datierte als auch für undatierte Referenzdokumenten gilt jeweils die aktuellste Ausgabe (einschließlich jeder Änderung).

PEFC ST 2001:2008	PEFC-Logo-Richtlinie – Anforderungen
ISO/IEC Guide 2:2004	Standardization and related activities - General vocabulary
ISO 9000:2005	Quality management systems - Fundamentals and vocabulary
ISO 9001:2008	Quality management systems - Requirements
ISO 14001:2004	Environmental Management Systems – Requirements with guidance for use
ISO/IEC 14020:2000	Environmental labels and declarations - General principles
ISO/IEC 14021:1999	Environmental labels and declarations - Self-declared environmental claims (Type II environmental labelling)
ISO 19011:2011	Guidelines for auditing management systems
ISO/IEC Guide 65:1996	General Requirements for bodies operating product certification systems ⁴
ISO/IEC 17065	Conformity assessment – Requirements for bodies certifying products, processes and services ⁵
EN 643:2001	Paper and board – European list of standard grades of recovered paper and board

3 Begriffe und Definitionen

Für die Anwendung dieses Standards gelten die relevanten Definitionen aus ISO/IEC Guide 2 und ISO 9000:2005 gemeinsam mit den folgenden Definitionen:

3.1 Akkreditiertes Zertifikat

Ein Zertifikat, das von einer Zertifizierungsstelle innerhalb des Geltungsbereichs seiner Akkreditierung ausgestellt wurde und das Logo der Akkreditierungsstelle trägt.

3.2 Zertifiziertes Material

Rohstoff, welcher von den CoC-Deklarationen erfasst wird.

Anmerkung: Die Kriterien für zertifiziertes Material und dessen Lieferanten sind Bestandteil der Definition der PEFC-Deklaration(en), die in einer Anlage zu diesem Standard zu finden ist. Darüber hinaus können Forstzertifizierungssysteme, die von PEFC anerkannt sind, eigene Definitionen von zertifiziertem Material für ihre eigenen Deklarationen besitzen, die zusammen mit diesem Standard angewandt werden.

⁴ Die Frist für den Übergang vom ISO Guide 65:1996 zur ISO/IEC 17065:2012 endet am 15. September 2015. Während der Übergangsfrist ist die Referenz zu beiden Standards möglich.

⁵ Die Frist für den Übergang vom ISO Guide 65:1996 zur ISO/IEC 17065:2012 endet am 15. September 2015. Während der Übergangsfrist ist die Referenz zu beiden Standards möglich.

3.3 Zertifiziertes Produkt

Produkt, das als „zertifizierte Rohstoffe beinhaltend, welche durch eine CoC verifiziert sind“ deklariert ist.

3.4 Chain-of-Custody von Holzprodukten

Verfahren, um mit der Information zur Materialkategorie von Holzprodukten umzugehen, welches es der Organisation ermöglicht, genaue und verifizierbare Deklarationen zum Inhalt von zertifiziertem Material zu machen.

3.5 Deklaration

Information zu gewissen Eigenschaften eines Produktes.

Anmerkung: Der Begriff „Deklaration“ bezieht sich in diesem Standard auf die offiziellen CoC-Deklarationen (siehe z.B. Anlage 1) in Bezug auf die PEFC-Deklaration.

3.6 Deklarationszeitraum

Zeitraum, für den die CoC-Deklaration gilt.

3.7 Konfliktholz

„Holz, das von bewaffneten Gruppen, seien es Rebellen oder normale Soldaten, oder einer zivilen Verwaltung, die an einem bewaffneten Konflikt beteiligt ist, oder deren Repräsentanten an einer Stelle der CoC gehandelt wurde, entweder um aus den Erlösen den Konflikt zu finanzieren oder den Konflikt zum persönlichen Vorteil nutzen ... Konfliktholz ist nicht notwendigerweise illegal“ oder die Ausbeutung von Holz selbst kann eine direkte Ursache für den Konflikt sein.

(Von der UNEP verwendete Definition, siehe auch <http://www.unep.org/dewa/Africa/publications/AEO-2/content/205.htm>)

3.8 Kontrollierte Quellen

Material, für welches das Risiko, dass es aus umstrittenen Quellen stammt, durch die Anwendung des PEFC-Systems zur Sorgfaltspflicht (DDS) minimiert wurde.

3.9 Umstrittene Quellen

Aktivitäten im Wald, welche

- (a) gegen lokales, nationales oder internationales Recht, das sich auf Aktivitäten in Bezug auf Wälder bezieht, verstoßen, insbesondere in folgenden Bereichen:
 - Waldbewirtschaftungs- und Erntemaßnahmen, welche die Erhaltung der Biodiversität und Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart beinhalten,
 - Bewirtschaftung von Gebieten mit laut Gesetz hohem ökologischen und kulturellen Wert,
 - geschützte und gefährdete Arten, einschließlich der CITES-Anforderungen,
 - Fragen von Gesundheit und Beschäftigung von Waldarbeitern,
 - Eigentum, Pacht und Nutzungsrechte indigener Völker,
 - Eigentum, Pacht und Nutzungsrechte Dritter,
 - Zahlung von Steuern und Abgaben

- (b) gegen Handels- und Zollgesetze im Herkunftsland verstoßen, sofern der Forstsektor betroffen ist.
- (c) genetisch veränderte Organismen aus dem Wald nutzen.
- (d) Wald in einen anderen Vegetationstyp umwandeln, einschließlich der Umwandlung von Primärwäldern in Forstplantagen.

Anmerkung: Die Vorgaben bezüglich des Ausschlusses von Material aus genetisch veränderten Organismen aus dem Wald bleiben bis 31.12.2015 in Kraft.

3.10 Kunde

Einzelne Einheit, entweder Käufer oder Nutzer der Produkte der Organisation, an welche sich die Deklaration richtet.

Anmerkung: Der Begriff „Kunde“ umfasst auch interne Kunden innerhalb einer Organisation, in der es mehrere nachgeordnete Produktgruppen gibt.

3.11 System der Sorgfaltspflicht (Due Diligence System - DDS)

Rahmenprogramm von Verfahren und Maßnahmen, und zwar Informationsbeschaffung, Risikobewertung und Risikominderung, um der Sorgfaltspflicht gerecht zu werden.

3.12 Holzrohstoff („forest based material“)

Rohstoff, der aus Waldbeständen oder anderen Flächen stammt, welche vom PEFC Council als Gegenstand der PEFC-Waldzertifizierung anerkannt sind, einschließlich Recycling-Material, das ursprünglich von diesen Flächen stammt.

Anmerkung: Der Begriff „Holzrohstoff“ umfasst sowohl Rohstoffe aus Holz als auch aus Nicht-Holz, das aus Waldbeständen kommt.

3.13 Holzprodukte („forest based products“)

Produkte, die Holzrohstoffe beinhalten.

3.14 Plantage

Wald oder andere bewaldete Fläche aus eingeführten Arten, in einigen Fällen auch aus heimischen Arten, welche(r) durch Pflanzung oder Saat hauptsächlich zum Zweck der Produktion von Holz und Nicht-Holz-Produkten begründet wurde.

Anmerkung 1: Umfasst alle Bestände aus eingeführten Arten, welche für die Produktion von Holz und Nicht-Holz-Produkten begründet wurden.

Anmerkung 2: Kann Flächen mit heimischen Arten umfassen, welche durch Artenarmut, intensive Flächenbearbeitung (z.B. Vollumbruch), geraden Baumreihen und/oder gleichalten Beständen gekennzeichnet sind.

Anmerkung 3: Bei der Anwendung dieser Definition sind die forstliche Terminologie und die rechtlichen Vorgaben des Landes zu berücksichtigen.

3.15 Labelling (Kennzeichnung)

Die Verwendung von Labeln (auf dem Produkt oder außerhalb des Produkts).

3.16 Materialkategorie

Merkmale der Herkunft des Rohstoffes.

Anmerkung: In diesem Standard werden drei Materialkategorien verwendet: zertifiziertes, neutrales und anderes Material, welches individuell für die jeweilige Deklaration definiert wird.

3.17 Neutrales Material

Material, das nicht aus dem Wald stammt und deshalb bei der Berechnung des Zertifizierungsprozentsatzes als neutral angesehen wird.

Anmerkung: Waldzertifizierungssysteme, die von PEFC anerkannt sind und diesen Standard anwenden, können neutrales Material im Rahmen der eigenen Deklarationen definieren.

3.18 Organisation

Jede Einheit, die Deklarationen zu Produkten macht und die Anforderungen dieses Standards umsetzt. Eine solche Einheit ist in der Lage, klar den Lieferanten des Rohstoffes und den Kunden seiner Produkte zu identifizieren.

3.19 Anderes Material

Material, das aus dem Wald stammt, mit Ausnahme des zertifizierten Materials.

3.20 Von PEFC anerkanntes Zertifikat

ist:

- (a) ein gültiges akkreditiertes Waldbewirtschaftungszertifikat, das von einer PEFC-notifizierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde und das die Konformität mit den Anforderungen eines Forstzertifizierungssystems/-standards erklärt, das/der vom PEFC Council anerkannt ist,
- (b) ein gültiges akkreditiertes CoC-Zertifikat, das von einer PEFC-notifizierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde und das die Konformität mit diesem Standard zusammen mit einer von PEFC anerkannten Spezifikation der Materialkategorie erklärt, oder
- (c) ein gültiges akkreditiertes CoC-Zertifikat, das von einer PEFC-notifizierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde, und das die Konformität mit dem CoC-Standard eines Forstzertifizierungssystems erklärt, welcher vom PEFC Council anerkannt ist.

Anmerkung: Eine Liste der von PEFC anerkannten Forstzertifizierungssysteme und CoC-Standards ist auf der Website des PEFC Council www.pefc.org zu finden.

3.21 Physische Trennung

Ein Verfahren, bei dem unterschiedliche Materialien/Produkte unterschiedlicher Materialkategorie voneinander getrennt gehalten werden, so dass die Kategorie des Materials/Produkts, das verwendet und dem Kunden übergeben wird, bekannt ist.

Anmerkung: Physische Trennung kann die physische Trennung innerhalb der Einrichtung der Organisation, z.B. in unterschiedlichen Fächern oder in abgegrenzten Lagerbereichen, umfassen, oder sie kann die klare Markierung bzw. die Verwendung unterschiedlicher

Symbole beinhalten, welche die Identifizierung von Material unterschiedlicher Herkunftskategorien ermöglicht.

3.22 Primärwald

Wald aus heimischen Arten, in dem es keine deutlich sichtbaren Zeichen für menschliche Aktivitäten gibt und in dem die ökologischen Prozesse nicht wesentlich gestört sind.

Anmerkung: Umfasst Gebiete, in denen Nicht-Holz-Produkte gesammelt werden, vorausgesetzt dass der menschliche Einfluss klein ist. Einzelne Bäume können entnommen worden sein.

3.23 Produktgruppe

Reihe von Produkten, die in spezifizierten Prozessen hergestellt oder gehandelt werden, welche von der Chain-of-Custody der Organisation abgedeckt werden.

Anmerkung 1: Die Organisation kann eine oder mehrere Produktgruppen als Resultat paralleler oder nachgeordneter Prozesse bilden.

Anmerkung 2: Die CoC-Produktgruppe kann sich auch auf ein einzelnes Produkt beziehen, für das der Produktkettennachweis umgesetzt wird. Dieser Ansatz der CoC-Umsetzung nennt sich auch „Projekt-Chain-of-Custody“

3.24 Recycling-Material

Holzrohstoff, der

- (a) vom Abfallstrom während eines Produktionsprozesses abgezweigt wird. Nicht gemeint ist die Wiederverwertung von aufbereitetem Material, Regenerat oder Altstoff, die in einem Prozess erzeugt wurden und geeignet sind, im gleichen Herstellungsprozess wiederverwendet zu werden. Ebenfalls nicht gemeint sind Nebenprodukte wie Sägenebenprodukte (Sägemehl, Hackschnitzel, Rinde etc.) oder forstliche Nebenprodukte (Rinde, Hackschnitzel aus Astmaterial, Wurzeln etc.), weil diese keinen „Abfallstrom“ darstellen.
- (b) von Haushalten oder kommerziellen, industriellen oder institutionellen Einrichtungen in ihrer Rolle als Endverbraucher des Produktes erzeugt wird, welches nicht mehr für seinen Bestimmungszweck verwendet werden kann. Dieses beinhaltet auch die Rückführung von Material aus der Vertriebskette.

Anmerkung 1: Die Formulierung „geeignet, im gleichen Herstellungsprozess wiederverwendet zu werden“ bedeutet, dass Material, das in einem Prozess erzeugt wurde, kontinuierlich in den gleichen Prozess am gleichen Standort zurückgeführt wird. Ein Beispiel sind Reststoffe einer Pressstraße bei der Spanplattenproduktion, welche kontinuierlich in die gleiche Pressstraße zurückgeführt werden. Diese werden nicht als Recycling-Material angesehen.

Anmerkung 2: Material, das nach EN 643 in die Güteklasse Recycling-Papier fällt, wird als konform mit der Definition von Recycling-Material anerkannt.

Anmerkung 3: Die Definition basiert auf den Definitionen von ISO 14021:1999.

3.25 Berechnung des rollenden Prozentsatzes

Kalkulation des Zertifizierungsprozentsatzes auf der Basis von Eingangsmaterial, das während einer bestimmten Periode vor der Produktherstellung oder dem Handel mit dem Produkt beschafft wurde.

3.26 Berechnung des einfachen Prozentsatzes

Kalkulation des Zertifizierungsprozentsatzes auf der Basis von Eingangsmaterial, das physisch im Produkt enthalten ist, für das die Berechnung angestellt wird.

Anmerkung: Ein Beispiel für die Berechnung des einfachen Prozentsatzes ist ein Druckauftrag, bei dem der Zertifizierungsprozentsatz in Bezug auf das Material berechnet wird, das eingekauft und für einen bestimmten Druckauftrag verwendet wurde.

3.27 Lieferant

Eine klar abzugrenzende Einheit, welche Eingangsmaterial direkt an die betreffende Produktgruppe liefert.

Anmerkung 1: In Fällen, in denen das Material physisch durch eine andere Einheit geliefert wurde als die Einheit, welche die Eigentumsrechte an dem Material besitzt, soll die Organisation einen einzigen Lieferanten zum Zwecke dieser Definition benennen, entweder die Einheit, welche die Eigentumsrechte besitzt, oder die Einheit, die das Material physisch ausliefert. Beispiel: Eine Druckerei, die Material von einem Großhändler bezieht, welches aber direkt vom Papierproduzenten ausgeliefert wird, kann entweder den Händler oder den Hersteller als Lieferanten betrachten.

Anmerkung 2: Der Begriff „Lieferant“ beinhaltet auch interne Lieferanten innerhalb einer Organisation, in der es mehrere nachgeordnete Produktgruppen gibt.

4 Identifizierung der Materialkategorie von Material/Produkten

4.1 Identifizierung bei der Übernahme (Wareneingang)

4.1.1 Für jede Lieferung von Material, das in die CoC-Produktgruppe einfließt, soll die Organisation vom Lieferanten Informationen einholen, die notwendig sind, um die Materialkategorie des beschafften Materials zu identifizieren und zu verifizieren.

4.1.2 Ein Begleitdokument jeder Lieferung von Material/Produkten soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- (a) Name der Organisation als Empfänger der Lieferung,
- (b) Identifizierung des Lieferanten,
- (c) Identifizierung des Produkts/der Produkte,
- (d) Liefermenge für jedes Produkt, auf das sich die Dokumentation bezieht,
- (e) Lieferdatum/Lieferzeitraum/Abrechnungszeitraum,

Für jedes Produkt mit einer PEFC-Deklaration soll das Dokument zusätzlich beinhalten:

- (f) die offizielle Deklaration zur Kategorie des Materials (Prozentsatz des zertifizierten Materials), speziell für jedes deklarierte Produkt, auf das sich die Dokumentation bezieht, sofern anwendbar,
- (g) die Bezeichnung des CoC- bzw. Waldbewirtschaftungs-Zertifikats des Lieferanten oder eines anderen Dokuments, das den Zertifizierungsstatus des Lieferanten bestätigt.

Anmerkung 1: Die offizielle Deklaration, d.h. der exakte Wortlaut der Deklaration, sowie die Dokumente, um den Zertifizierungsstatus zu verifizieren, sind einer Anlage zu diesem Standard zu entnehmen oder werden in anderen Dokumenten des jeweiligen Forstzertifizierungssystems definiert.

Anmerkung 2: Die Zertifikatsbezeichnung kann eine numerische oder alpha-numerische Kombination sein und wird üblicherweise als „Zertifikatsnummer“ bezeichnet.

Anmerkung 3: Ein Beispiel für Lieferdokumente sind eine Rechnung oder ein Lieferschein, welche den Anforderungen aus Kap. 4.1.2 genügen.

4.1.3 Die Organisation soll für jede Lieferung den Zertifizierungsstatus des Materials/Produkts verifizieren, welcher der spezifischen Deklaration entspricht, für welche die CoC durchgeführt wurde.

Anmerkung: Kriterien für zertifiziertes, neutrales und anderes Material für eine spezifische Deklaration sind einer Anlage zu diesem Standard zu entnehmen oder in anderen Dokumenten des jeweiligen Forstzertifizierungssystem definiert.

4.2 Identifizierung der Lieferanten

4.2.1 Die Organisation soll von allen Lieferanten des zertifizierten Materials eine Kopie des Waldbewirtschaftungs- oder CoC-Zertifikats oder eines anderen Dokuments anfordern, das den Zertifizierungsstatus des Lieferanten belegt, bzw. den Zugang dazu anfordern.

Anmerkung: Die Kriterien für Lieferanten von zertifiziertem Material und für Dokumente, die den Zertifizierungsstatus des Lieferanten belegen, werden für jede Deklaration festgelegt in einem Anhang zur Spezifikation der Deklaration oder in anderen Dokumenten des jeweiligen Forstzertifizierungssystems.

4.2.2 Die Organisation soll den Zertifizierungsstatus des Lieferanten mit den Kriterien für Lieferanten von zertifiziertem Material hinsichtlich Gültigkeit und Geltungsbereich der Dokumente, die gemäß 4.2.1 zur Verfügung gestellt wurden, bewerten.

Anmerkung: Zusätzlich zum Erhalt eines Dokuments vom Lieferanten, sollte die Organisation Gebrauch von einer öffentlich verfügbaren Datenbank mit Lieferanten von zertifiziertem Material (Zertifikatshalter) machen, die vom PEFC Council oder anderen anerkannten Organisationen zur Verfügung gestellt wird.

5 Mindestanforderungen an das System zur Sorgfaltspflicht (DDS)

5.1 Allgemeine Anforderungen

5.1.1 Die Organisation soll ein System zur Sorgfaltspflicht (DDS) in Übereinstimmung mit den folgenden Elementen dieses Standards unterhalten, welche auf Techniken des Risikomanagements basiert, um das Risiko zu minimieren, Material aus umstrittenen Quellen zu beschaffen.

5.1.2 Das PEFC-System der Sorgfaltspflicht (DDS) soll für alle eingehenden Holzrohstoffe umgesetzt werden, die von der PEFC-CoC der Organisation abgedeckt werden, mit Ausnahme von:

- (a) Recycling-Material,
- (b) Material, das von Arten stammt, die in den Anlagen I bis III von CITES gelistet sind, vorausgesetzt dass dieses mit der maßgeblichen internationalen, europäischen und nationalen Gesetzgebung in Bezug auf CITES übereinstimmt.

5.1.3 Das PEFC-DDS der Organisation soll von dem Managementsystem der Organisation unterstützt werden, das die Anforderungen aus Kap. 8 dieses Standards erfüllt.

5.1.4 Die Organisation soll das PEFC-DDS in drei Schritten umsetzen bezüglich:

- (a) Informationsbeschaffung,
- (b) Risikobewertung und
- (c) Umgang mit „signifikant riskanten“ Lieferungen.

5.1.5 Wenn die Organisation Rohstoffe von Arten beschafft, die in den Anlagen I bis III von CITES gelistet sind, sollen mit der maßgeblichen internationalen, europäischen und nationalen Gesetzgebung in Bezug auf CITES übereinstimmen.

5.1.6 Die Organisation soll keine gesperrten Holzrohstoffe einsetzen, die aus Ländern stammen, für die maßgebliche Sanktionen von der UN oder EU- oder Länderregierungen verhängt wurden, die den Export/Import von Holzprodukten beschränken.

Anmerkung: Der Begriff „maßgeblich“ bedeutet, dass Sanktionen maßgeblich für die Organisation sind.

5.1.7 Konfliktholz soll von der Organisation nicht verwendet werden.

5.1.8 Die Organisation soll keine Holzrohstoffe von genetisch veränderten Organismen aus dem Wald in die Produktgruppe(n) einbringen, auf die sich die PEFC-DDS der Organisation bezieht.

5.1.9 Die Organisation soll keine Holzrohstoffe in die Produktgruppe einbringen, auf die sich die PEFC-DDS bezieht, welche aus Umwandlungen von Wald in einen anderen Vegetationstyp stammen; dies schließt die Umwandlung von Primärwäldern in Plantagen ein.

5.2 Informationsbeschaffung

5.2.1 Die Risikobewertung basiert auf Informationen, die vom Lieferanten geliefert werden. Die Organisation soll Zugang zu folgenden Informationen haben:

- (a) Identifizierung des Materials/Produkts, einschließlich Handelsname und Typ;
- (b) Identifizierung der Baumarten, die im Material/Produkt enthalten sind, mit ihrem gebräuchlichen Namen und/oder ihrem wissenschaftlichen Namen, wenn erforderlich;
- (c) Herkunftsland⁶ des Materials und, wenn erforderlich, Region und/oder Konzession.

Anmerkung 1: Der Zugang zum wissenschaftlichen Namen der Baumart ist erforderlich, wenn die Verwendung des gebräuchlichen Namens das Risiko birgt, die Baumart falsch zu bestimmen.

Anmerkung 2: Die Verwendung des Handelsnamens einer Baumart kann als gleichwertig zum gebräuchlichen Namen angesehen werden, wenn alle Baumarten, die vom Handelsnamen erfasst werden, mit vergleichbarem Risiko verbunden sind, aus umstrittenen Quellen zu stammen.

Anmerkung 3: Zugang zur Ebene unterhalb des Herkunftslandes ist erforderlich, wenn die Regionen in einem Land nicht ein vergleichbares Risiko bezüglich umstrittener Quellen aufweisen.

Anmerkung 4: Der Begriff „Konzession“ bezeichnet einen langfristigen und exklusiven Holzerntevertrag in einem definierten Gebiet innerhalb von Wäldern im staatlichen Eigentum.

Anmerkung 5: Der Begriff „Land/Region“ bezieht sich in dieser Anlage durchgehend auf das Land/die Region oder die Konzession, in dem/der das Material/Produkt geerntet wurde.

5.3 Risikobewertung

5.3.1 Die Organisation soll die Risikobewertung hinsichtlich des beschafften Rohmaterials aus umstrittenen Quellen für sämtliches Eingangsmaterial, die im Geltungsbereich des PEFC-DDS liegen, durchführen mit der Ausnahme von:

- (a) zertifiziertem Material/zertifizierten Produkten, die mit einer Deklaration eines Lieferanten versehen sind, welcher ein von PEFC anerkanntes Zertifikat besitzt.
- (b) anderes Material/andere Produkte, die mit einer Deklaration eines Lieferanten versehen sind, welcher ein von PEFC anerkanntes CoC-Zertifikat besitzt.

5.3.2 Das Ergebnis der Risikobewertung durch die Organisation soll sein, Lieferungen der „vernachlässigbaren“ oder „signifikanten“ Risikokategorie zuordnen zu können.

⁶ wörtlich übersetzt: „Land, in dem das Holz geerntet wurde“

5.3.3 Die Risikobewertung durch die Organisation soll durchgeführt werden auf der Grundlage einer Beurteilung von

- (a) der Wahrscheinlichkeit, dass unter dem Begriff „umstrittene Quellen“ definierte Aktivitäten in dem Land/der Region der Lieferung oder Baumarten in der Lieferung vorkommen (im folgenden „Wahrscheinlichkeit auf Herkunftsebene“ genannt) und
- (b) der Wahrscheinlichkeit, dass die Lieferkette nicht in der Lage ist, eine Lieferung aus potenziell umstrittener Quelle zu identifizieren (im folgenden „Wahrscheinlichkeit auf Ebene der Lieferkette“ genannt).

5.3.4 Die Organisation soll das Risiko auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit auf Herkunftsebene und der Wahrscheinlichkeit auf Ebene der Lieferkette sowie einer Kombination von beiden bestimmen, um alle Lieferungen als „signifikantes“ Risiko einzustufen, wenn auf einer oder beiden Ebenen die Wahrscheinlichkeit als „hoch“ beurteilt wird (siehe Diagramm 1).

Diagramm 1: Risikokategorien

hoch	Wahrscheinlichkeit "Lieferkette"	Signifikantes Risiko	Signifikantes Risiko
		Vernachlässigbares Risiko	Signifikantes Risiko
		Wahrscheinlichkeit "Herkunft"	
		gering	hoch

5.3.5 Die folgenden Tabellen listen Indikatoren auf, welche für die Klassifizierung von riskanten Lieferungen verwendet werden sollen.

Anmerkung: Die Indikatoren für „geringe Wahrscheinlichkeit“ sowohl auf Herkunft- als auch auf Lieferketten-Ebene beschreiben Optionen für einen ersten Schritt bei der Risikominderung (z. B. Zurverfügungstellung zusätzlicher Informationen), bevor das formale Verfahren der Risikominderung, wie in Kap. 5.5, beschrieben begonnen wird. Folglich gilt: Wenn die Lieferungen durch Indikatoren für „geringe Wahrscheinlichkeit“ auf Ebene der Lieferkette oder Herkunftsebene charakterisiert werden können, setzt dies immer einen Indikator für „hohe Wahrscheinlichkeit“ auf der gleichen Achse außer Kraft.

Tabelle 1 Indikatorenliste für „geringe“ Wahrscheinlichkeit auf Ebene der Herkunft und der Lieferkette (vernachlässigbares Risiko)

Indikatoren
<p>Lieferungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> zertifiziertes Material/zertifizierte Produkte, die mit einer Deklaration eines Lieferanten versehen sind, welcher ein von PEFC anerkanntes Zertifikat besitzt. anderes Material/andere Produkte, die mit einer Deklaration eines Lieferanten versehen sind, welcher ein von PEFC anerkanntes CoC-Zertifikat besitzt.
<p>Lieferungen sind deklariert als „zertifiziert“ nach einem Waldzertifizierungssystem (das nicht von PEFC anerkannt ist), was durch ein Waldbewirtschaftungs- oder ein Chain-of-Custody-Zertifikat belegt wird, das von einer unabhängigen externen Zertifizierungsstelle ausgestellt worden ist.</p>
<p>Lieferungen werden durch staatliche oder nicht-staatliche Prüf-/Lizenzierungsmechanismen verifiziert, bei denen es sich nicht um Forstzertifizierungssysteme handelt und die Aktivitäten umfassen, die unter den Begriff „umstrittene Quellen“ fallen.</p>
<p>Lieferungen, welche von verifizierbaren Dokumenten begleitet werden, welche klar identifizieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> Herkunftsland oder Region, in dem/der das Holz geerntet wurde (unter Berücksichtigung der Verbreitung bewaffneter Konflikte) Handelsname und Typ des Produkts sowie der gebräuchliche Name der Baumarten und, wo erforderlich, ihr voller wissenschaftlicher Name. Alle Lieferanten innerhalb der Produktkette und den Forstbetrieb, aus dem das Holz stammt Dokumente und andere zuverlässige Informationen, welche die Konformität jenes Holzes und jener Holzprodukte mit Aktivitäten bestätigen, die unter den Begriff „umstrittene Quellen“ fallen. <p>Besondere Aufmerksamkeit soll Dokumenten gegeben werden, die von staatlichen Stellen in Ländern ausgestellt wurden, welche einen TI CPI unter 50 besitzen.</p>

Anmerkung 1: Eine Holzverifizierung durch ein DDS, das den Anforderungen der EU-Holzhandelsverordnung genügt und von einer Monitoring-Organisation überwacht wird, kann als Legalitätsnachweis für die Lieferungen herangezogen werden.

Anmerkung 2: Ein spezieller geografischer Ansatz zur Identifizierung eines vernachlässigbaren Risikos wird in Kap. 5.3.8 beschrieben.

Tabelle 2⁷ Indikatorenliste für eine „hohe“ Wahrscheinlichkeit auf Herkunftsebene

Indikatoren
Der aktuell gültige Korruptionsindex (Corruption Perception Index: CPI) von Transparency International (TI) des Landes liegt unter 50. ⁸
Im Land/in der Region sind bewaffnete Konflikte verbreitet.
Das Land/die Region ist bekannt für ein niedriges Niveau an forstbehördlicher Gesetzgebung und Kontrolle.
Die im Material/Produkt enthaltenen Baumarten werden verbreitet mit Aktivitäten in Verbindung gebracht, die unter den Begriff umstrittene Quellen fallen.

Tabelle 3 Indikatoren für eine „hohe“ Wahrscheinlichkeit auf Ebene der Lieferkette

Indikatoren
Akteure und Schritte entlang der Verarbeitungskette vor der ersten Verifizierung durch ein Verifizierungssystem, welches als Indikator für geringes Risiko in dieser Risikomatrix akzeptiert ist, sind unbekannt.
Länder/Regionen wo das Holz und die Holzprodukte gehandelt wurden, vor der ersten Verifizierung durch ein Verifizierungssystem, welches als Indikator für geringes Risiko in dieser Risikomatrix akzeptiert ist, sind unbekannt.
Die Baumarten im Produkt sind unbekannt.
Es gibt Beweise für illegale Praktiken eines Unternehmens in der Verarbeitungskette.

5.3.6 Die Risikobewertung soll durchgeführt werden vor der ersten Lieferung jedes einzelnen Lieferanten. Sie soll zumindest jährlich überprüft und falls notwendig angepasst werden.

5.3.7 Die Risikobewertung soll vor der ersten Lieferung jedes einzelnen Lieferanten durchgeführt werden, bei welchen Änderungen gemäß den Eigenschaften in Kapitel 5.2.1 auftraten.

5.3.8 Eine Organisation kann eine Risikobewertung durchführen und vernachlässigbares Risiko für Lieferungen aus einem bestimmten geographischen Gebiet feststellen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind.

- a) Die Organisation soll folgendes aktuell halten:
 - i. Eine eindeutige Definition des betreffenden Gebiets.
 - ii. Eine Liste an Baumarten, welche aus dem Gebiet geliefert werden.
 - iii. Hinreichende Nachweise um zu verifizieren, dass die Quellen der Lieferungen auf das betreffende Gebiet und die betreffenden Baumarten beschränkt ist.
- b) Kein Indikator aus Tabelle 2 und Tabelle 3 trifft zu.
- c) Die gebietsweise Risikobewertung soll vor der ersten Lieferung aus dem Gebiet durchgeführt werden. Sie soll zumindest einmal im Jahr überarbeitet werden.
- d) Die gebietsweise Risikobewertung soll überprüft und falls notwendig überarbeitet werden, falls unter Punkt a) Änderungen auftraten.

⁷ Beispiele von externen Quellen und detailliertere Beschreibungen sind in der aktuellen Ausgabe des PEFC GD 2001 Chain of custody of forest-based products-Guidance for use, angeführt.

⁸ Transparency International hat festgestellt, dass ihr Korruptionsindex (CPI) nicht in jedem Fall für die Bewertung der Situation im Forstbereich geeignet ist. Deshalb können, wo geeignetere Indikatoren existieren, diese verwendet werden, nach vorheriger Übereinkunft zwischen dem PEFC Council und Transparency International. Diese Indikatoren werden im Chain-of-Custody Guidance Dokument angeführt.

5.4 Begründete Stellungnahmen und Beschwerden

5.4.1 Die Organisation soll sicherstellen, dass begründete Bedenken, welche durch Dritte eingebracht werden, betreffend der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen oder anderen Aspekten in Bezug auf umstrittene Quellen durch einen Lieferanten, umgehend überprüft werden und, falls diese begründet sind, in einer (Neu-)Bewertung des Risikos in Bezug auf die betreffenden Lieferungen resultieren.

5.4.2 Im Falle, dass die begründeten Bedenken Material betreffen, welches ursprünglich von der Risikobewertung ausgenommen war (siehe Kapitel 5.3.1), muss das Material eine Risikobewertung entsprechend den Bestimmungen unter Kapitel 5.3 durchlaufen.

5.5 Umgang mit Lieferungen mit signifikantem Risiko

5.5.1 Allgemeines

5.5.1.1 Für Lieferungen, die als „signifikantes“ Risiko eingestuft wurden, soll die Organisation beim Lieferanten nachfragen, zusätzliche Information und Nachweise bereitzustellen, falls möglich, welche es der Organisation erlaubt, die Lieferungen als vernachlässigbares Risiko zu bewerten. Der Lieferant soll sicherstellen dass

- (a) er der Organisation die notwendige Information bereitstellen wird, um den/die Forstbetrieb(e), von dem der Rohstoff stammt, sowie die gesamte Verarbeitungskette in Bezug auf die Lieferungen mit „signifikantem“ Risiko zu identifizieren.
- (b) er der Organisation eine Überprüfung seines Betriebes oder vorangehender Betriebe in der Verarbeitungskette durch Zweite oder Dritte ermöglichen wird.

Anmerkung: Diese Verfahren können beispielsweise durch vertragliche Vereinbarungen oder eine Selbsterklärung des Lieferanten sichergestellt werden.

5.5.1.2. Die Organisation soll für Lieferungen, die als „signifikantes“ Risiko bewertet wurden, ein Überprüfungsprogramm durch Zweite oder Dritte einrichten. Das Überprüfungsprogramm soll umfassen:

- (a) Identifizierung der gesamten Lieferkette und Forstbetrieb(e), aus der die Lieferung stammt,
- (b) Vor-Ort-Kontrolle soweit notwendig, und
- (c) Risikominderung, Korrektur- und vorbeugende Maßnahmen, sofern erforderlich.

5.5.2 Identifizierung der Lieferkette

5.5.2.1 Die Organisation soll von allen Lieferanten mit „“ Lieferungen mit „signifikantem“ Risiko detaillierte Informationen über die gesamte Lieferkette und über den (die) Forstbetrieb(e), aus dem (denen) die Lieferung stammt, verlangen.

5.5.2.2 In Fällen, in denen die Lieferungen in einem Abschnitt der Lieferkette gemäß den Indikatoren in Tabelle 1 als vernachlässigbares Risiko bewertet werden können, muss die Organisation nicht die gesamte Lieferkette bis zum Forstbetrieb zurückverfolgen.

5.5.2.3 Die eingereichte Information soll es der Organisation ermöglichen, Vor-Ort-Kontrollen zu planen und durchzuführen.

5.5.3 Vor-Ort-Kontrollen

5.5.3.1 Das Verifizierungsprogramm der Organisation soll Vor-Ort-Kontrollen bei allen Lieferanten beinhalten, die Lieferungen mit „signifikantem“ Risiko geliefert haben. Die Vor-Ort-Kontrollen können von der Organisation selbst (Überprüfung durch Zweite) oder durch unabhängige Dritte im Auftrag der Organisation durchgeführt werden. Die Organisation kann Vor-Ort-Kontrollen durch die Überprüfung anhand von Dokumenten ersetzen, wenn die Dokumentation ausreichende Gewissheit darüber gibt, dass das Material nicht aus umstrittenen Quellen stammt.

5.5.3.2 Die Organisation soll über ausreichendes Wissen und Kompetenz im Hinblick auf die Gesetzgebung verfügen, die dort gilt, wo Lieferungen mit „signifikantem“ Risiko herkommen, und die hinsichtlich der Definition von umstrittenen Quellen relevant ist.

5.5.3.3 Wenn die Vor-Ort-Kontrolle durch einen unabhängigen Dritten im Auftrag der Organisation durchgeführt wird, soll die Organisation belegen, dass der unabhängige Dritte über ausreichendes Wissen und Kompetenz im Hinblick auf die Gesetzgebung verfügt, wie in Kap. 5.5.3.2 gefordert. Die Anforderungen in Bezug auf die Kompetenz in Absatz 5.2.6 des Dokuments PEFC ST 2003:2012 sollen von den Dritten erfüllt werden.

5.5.3.4 Die Organisation soll aus der Menge der Lieferungen mit „signifikantem“ Risiko eines Lieferanten eine Stichprobe ziehen, die im Rahmen des Verifizierungsprogrammes jährlich überprüft wird. Der Umfang der jährlichen Stichprobe sollte mindestens die Wurzel aus der Zahl der Lieferungen mit „signifikantem“ Risiko betragen: ($y=\sqrt{x}$), gerundet auf die nächste ganze Zahl. Wenn die vorausgegangenen Vor-Ort-Kontrollen die Wirksamkeit in Bezug auf die Erfüllung der in diesem Dokument genannten Ziele beweisen, kann der Stichprobenumfang um den Faktor 0,8 reduziert werden, d.h. ($y=0,8*\sqrt{x}$), aufgerundet auf die nächste ganze Zahl.

5.5.3.5 Die Vor-Ort-Kontrollen sollen umfassen:

- (a) den direkten Lieferanten und alle vorausgegangenen Lieferanten in der Kette, um die Übereinstimmung mit den Behauptungen der Lieferanten bezüglich der Herkunft des Rohmaterials zu beurteilen,
- (b) den Waldbesitzer/-bewirtschafter des Forstbetriebes, aus dem die Lieferung stammt, oder jeden anderen, der für Bewirtschaftungsmaßnahmen in dem Forstbetrieb verantwortlich ist, um die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen zu beurteilen.

5.5.4 Korrekturmaßnahmen

5.5.4.1 Die Organisation soll schriftliche Verfahrensbeschreibungen für Korrekturmaßnahmen bei Verstößen anfertigen, die im Rahmen des Verifizierungsprogramms von der Organisation festgestellt wurden.

5.5.4.2 Die Bandbreite von Korrekturmaßnahmen soll sich an Umfang und Höhe des Risikos orientieren, dass Holz oder Holzprodukte aus umstrittenen Quellen stammen können und sollen zumindest eine der folgenden Punkte enthalten

- (a) Eine klare Kommunikation des identifizierten Risikos mit einer Aufforderung, das identifizierte Risiko binnen einer bestimmten Frist zu behandeln, damit sichergestellt werden kann, dass Holz oder Holzprodukte aus umstrittenen Quellen nicht zur Organisation geliefert werden.
- (b) die Anforderung an Lieferanten, Maßnahmen zur Risikominderung zu definieren, die sich auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen durch den Forstbetrieb oder auf die Effizienz des Informationsflusses innerhalb der Lieferkette beziehen,
- (c) Stornierung aller Verträge oder Bestellungen für Holz und Holzprodukte, bis der Lieferant nachweisen kann, dass geeignete Maßnahmen zur Risikominderung implementiert wurden.

5.6 Kein Inverkehrbringen am Markt

5.6.1 Holz oder Holzprodukte aus unbekanntem Quellen oder aus umstrittenen Quellen sollen nicht in Produktgruppen inkludiert werden, die von der PEFC-CoC der Organisation umfasst werden.

5.6.2 Holz, welches bekanntermaßen oder begründet verdächtig aus illegalen Quellen stammt (umstrittene Quellen 3.9. a) oder b)), soll nicht bearbeitet und gehandelt und/oder am Markt in Verkehr gebracht werden, bis geeignete dokumentierte Nachweise geliefert und verifiziert wurden, welche erlauben, dass das gelieferte Holz als „vernachlässigbares Risiko“ eingestuft werden kann.

6 Chain of Custody-Methode

6.1 Allgemeines

6.1.1 Es gibt zwei Methoden, welche in der Chain of Custody implementiert werden können, und zwar die Methode der physischen Trennung und die Prozentsatzmethode. Abhängig von der Art des Materialstroms und der Prozesse der Organisation soll die Organisation eine geeignete Methode wählen.

6.2 Methode der physischen Trennung

6.2.1 Allgemeine Anforderungen für die Physische Trennung

6.2.1.1 Die Organisation, deren zertifiziertes Material/zertifizierte Produkte nicht mit anderem Material/anderen Produkten vermischt werden und/oder in der zertifiziertes Material/zertifizierte Produkte während des gesamten Prozesses identifiziert werden können, sollte vorzugsweise die Physische Trennung wählen.

6.2.1.2 Die Organisation, welche die Methode der Physischen Trennung anwendet, soll sicherstellen, dass das zertifizierte Material während der gesamten Produktion oder des Handelsprozesses getrennt gehalten wird oder klar identifizierbar ist.

6.2.1.3 Die Methode der Physischen Trennung könnte auch auf zertifizierte Produkte mit unterschiedlichem Anteil an zertifiziertem Material angewendet werden

Anmerkung: Die Organisation kann ein Produkt/Produkte mit dem/den gleichen Prozentsatzwerten von anderen Produkten mit unterschiedlichen oder ohne Prozentangaben physisch trennen.

6.2.2 Trennung von zertifiziertem Material/zertifizierten Produkten

6.2.2.1 Zertifiziertes Material und zertifizierte Produkte mit unterschiedlichen Anteilen an zertifiziertem Material sollen während der gesamten Produktion/des gesamten Handelsprozesses, einschließlich Lagerung, klar identifizierbar bleiben. Dies soll erreicht werden durch:

- (a) physische Trennung in Bezug auf Produktions- und Lagerort oder
- (b) physische Trennung in Bezug auf die Zeit oder
- (c) klare Kennzeichnung des zertifizierten Materials/der zertifizierten Produkte während des Prozesses.

6.3 Prozentsatzmethode

6.3.1 Anwendung der Prozentsatzmethode

6.3.1.1 Die Prozentsatzmethode der CoC ist von Organisationen anzuwenden, die zertifiziertes Material/zertifizierte Produkte mit Material anderer Kategorien vermischen.

6.3.2 Definition der Produktgruppe

6.3.2.1 Die Organisation soll die Anforderungen dieses Standards an den CoC-Prozess in Bezug auf eine definierte Produktgruppe umsetzen.

6.3.2.2 Die Produktgruppe soll in Verbindung mit (i) einem einzelnen Typ von Produkten oder (ii) einer Produktgruppe, welche aus dem gleichen oder ähnlichem Rohstoff (z.B. bezüglich Baumart, Sortiment, etc.) gefertigt wurden, gebildet werden. Das Material, das in eine Produktgruppe einfließt, soll entweder die gleiche Maßeinheit haben oder in eine gemeinsame Maßeinheit umzurechnen sein.

6.3.2.3 Die Produktgruppe soll in Verbindung mit Produkten gebildet werden, welche von der Organisation an einer einzigen Produktionsstätte hergestellt oder verarbeitet wurden.

Anmerkung: Diese Vorgabe ist nicht auf Organisationen anwendbar, bei denen die Produktionsstätte nicht klar abgegrenzt werden kann, z.B. Forstunternehmer, Transporteure, Handel, etc.

6.3.3 Berechnung des zertifizierten Prozentsatzes

6.3.3.1 Die Organisation soll den Zertifizierungsprozentsatz getrennt für jede Produktgruppe und für jeden einzelnen Deklarationszeitraum nach folgender Formel berechnen:

$$P_c [\%] = \frac{V_c}{V_c + V_o} \cdot 100$$

P _c	Zertifizierungsprozentsatz
V _c	Volumen des zertifizierten Materials
V _o	Volumen des anderen Materials

Anmerkung: Zusätzlich zu zertifiziertem und anderem Material wird in den Kriterien für spezielle Deklarationen auch neutrales Material definiert, das nicht in die Berechnungsformel mit eingeht. Deshalb berechnet sich das Gesamtvolumen des Materials aus der Summe von zertifiziertem, neutralem und anderem Material ($V_t = V_c + V_o + V_n$, wobei V_t das Gesamtvolumen und V_n das neutrale Material ist).

6.3.3.2 Die Organisation soll den Zertifizierungsprozentsatz auf der Grundlage einer einheitlichen Maßeinheit für die gesamten Rohstoffe, die in der Formel erfasst werden, berechnen. Im Falle der Umrechnung in eine einheitliche Maßeinheit zum Zwecke der Berechnung soll die Organisation nur allgemein anerkannte Umrechnungsfaktoren und -methoden benutzen. Wenn keine geeigneten, allgemein anerkannten Umrechnungsfaktoren existieren, soll die Organisation einen eigenen Umrechnungsfaktor verwenden, der angemessen und glaubwürdig ist.

6.3.3.3 Wenn nur ein Teil des beschafften Produkts aus zertifiziertem Material besteht, soll nur die Menge als zertifiziertes Material in die Formel eingehen, der dem konkreten, vom Lieferanten angegebenen Zertifizierungsprozentsatz entspricht. Der Rest dieses Materials soll in die Berechnung als anderes Material eingehen.

6.3.3.4 Die Organisation soll den Zertifizierungsprozentsatz berechnen, entweder als

- (a) einfachen Prozentsatz (Kapitel 6.3.3.5) oder als
- (b) rollenden Prozentsatz (Kapitel 6.3.3.6).

6.3.3.5 Die Organisation, die den einfachen Prozentsatz verwendet, soll den Zertifizierungsprozentsatz auf der Grundlage des Materials, das physisch in den einzelnen Produkten einer Produktgruppe enthalten ist, für die der Prozentsatz berechnet wird, berechnen.

6.3.3.6 Die Organisation, die den rollenden Prozentsatz benutzt, soll für die Berechnung des Zertifizierungsprozentsatzes für eine Produktgruppe und einen Deklarationszeitraum jenes Material verwenden, das in der Periode des jeweiligen Materialeingangs beschafft wurde, die dem Deklarationszeitraum vorausgeht. Im Falle des rollenden Prozentsatzes soll der Deklarationszeitraum 3 Monate nicht überschreiten und die Periode des Materialeingangs soll 12 Monate nicht überschreiten.

Beispiel: Die Organisation, die einen 3 monatigen Deklarationszeitraum und eine 12 monatige Periode des Materialeingangs gewählt hat, berechnet den rollenden Prozentsatz für die kommenden 3 Monate aus der Menge des Materials, das in den letzten 12 Monaten beschafft wurde.

6.3.4 Übertragung des berechneten Prozentsatzes auf die Warenausgänge

6.3.4.1 Methode des mittleren Prozentsatzes

6.3.4.1.1 Die Organisation, welche die Methode des mittleren Prozentsatzes benutzt, soll den berechneten Zertifizierungsprozentsatz auf alle Produkte innerhalb der Produktgruppe anwenden, für welche die Berechnung durchgeführt wurde.

Anmerkung: Für die Verwendung der Methode des mittleren Prozentsatzes wird kein unterer Schwellenwert gesetzt. Dennoch ist der Zertifizierungsprozentsatz immer ein Teil der Deklaration, die dem Kunden geliefert wird. Ein Forstzertifizierungssystem kann jedoch eine Untergrenze für die Verwendung seines Labels festlegen.

Beispiel: Wenn beispielsweise der Zertifizierungsprozentsatz, der für einen 3-monatigen Deklarationszeitraum berechnet wurde, 54 % beträgt, können alle Produkte, die aus dieser Produktgruppe hervorgehen, während dieses Zeitraums als zertifizierte Produkte mit einem Anteil zertifizierten Materials von 54 % verkauft/geliefert werden, z.B. als „54 % PEFC-zertifiziert“.

6.3.4.2 Methode des Mengenguthabens

6.3.4.2.1 Die Organisation soll die Methode des Mengenguthabens für eine einzige Deklaration verwenden. Wenn die Organisation eine einzelne Lieferung von Material mit mehr als einer Deklaration in Bezug auf die Materialkategorie des Materials erhält, soll sie diese entweder als eine einzige, untrennbare Deklaration benutzen oder nur eine der erhaltenen Deklarationen zur Berechnung des Mengenguthabens verwenden.

Anmerkung: Wenn die Organisation eine einzelne Lieferung von Material mit zwei Deklarationen erhält, die sich auf zwei Zertifizierungssysteme beziehen (z.B. PEFC/SFI zertifiziert), bildet sie entweder ein Mengenguthaben für die Mehrfach-Deklaration (PEFC/SFI-zertifiziert) oder entscheidet für diese eine Lieferung, welche Deklaration (entweder PEFC oder SFI) in die jeweilige Bilanz des Mengenguthabens eingeht.

6.3.4.2.2 Die Organisation soll das Mengenguthaben wie folgt berechnen:

- (a) entweder unter Verwendung des Zertifizierungsprozentsatzes und dem Volumen der Ausgangsprodukte (Kapitel 6.3.4.2.3) oder
- (b) unter Verwendung des Eingangsmaterials und des Verhältnisses zwischen Eingang und Ausgang (Kapitel 6.3.4.2.4)

6.3.4.2.3 Die Organisation, die den Zertifizierungsprozentsatz verwendet, soll das Mengenguthaben berechnen, indem sie das Volumen der Ausgangsprodukte im Deklarationszeitraum mit dem Zertifizierungsprozentsatz für diesen Zeitraum multipliziert.

Beispiel: Wenn der Zertifizierungsprozentsatz einer Produktgruppe, die aus 100 Tonnen Ausgangsprodukten besteht, 54 % beträgt, so erhält die Organisation Mengenguthaben in Höhe von 54 Tonnen ($100 \cdot 0,54$) der Ausgangsprodukte.

6.3.4.2.4 Die Organisation, die ein prüffähiges Verhältnis zwischen Eingangsmaterial und Ausgangsprodukten nachweisen kann, kann das Mengenguthaben direkt aus dem zertifizierten Eingangsmaterial berechnen, indem sie das Volumen des zertifizierten Eingangsmaterials mit dem Quotienten aus Eingang und Ausgang multipliziert.

Beispiel: Wenn das Volumen des zertifizierten Eingangsmaterials 70 m^3 (z.B. 100 m^3 mit der Deklaration „70 % PEFC zertifiziert“) beträgt und der Quotient Eingang/Ausgang $0,60$ (z.B.

aus 1 m³ werden 0,60 m³ Sägeholz erzeugt), erhält die Organisation ein Mengenguthaben von 42 m³ Sägeholz.

6.3.4.2.5 Die Organisation soll eine Mengenbilanz⁹ in einer einzigen Maßeinheit einrichten und unterhalten und soll alle Mengenguthaben in dieser Bilanz buchen. Die Mengenbilanz soll für individuelle Typen von Produkten in einer Produktgruppe oder für die gesamte Produktgruppe, wenn alle Produkttypen die gleiche Maßeinheit besitzen, angelegt werden.

6.3.4.2.6 Das Gesamtvolumen des Guthabens, das in der Mengenbilanz akkumuliert wird, kann nicht die Summe der Guthaben übersteigen, die während der letzten zwölf Monate in der Bilanz gutgeschrieben wurden. Die 12-Monats-Periode kann auf die durchschnittliche Produktionszeit der Produkte verlängert werden, wenn dieser Produktionszeitraum länger als 12 Monate ist.

Beispiel: Wenn die durchschnittliche Produktionsdauer für Brennholz (einschließlich Trocknung) 18 Monate beträgt, kann die Organisation die Maximalperiode von 12 Monate zum Zwecke der Akkumulation der Guthaben auf 18 Monate ausdehnen.

6.3.4.2.7 Die Organisation soll das Mengenguthaben aus der Mengenbilanz auf die Ausgangsprodukte, auf die sich die Mengenbilanz bezieht, verteilen. Das Mengenguthaben soll in der Art und Weise auf den Warenausgang verteilt werden, dass die zertifizierten Produkte als „aus 100 % zertifiziertem Material bestehend“ angesehen werden können oder als „aus weniger als 100 % zertifiziertem Material bestehend“ angesehen werden können, wobei dann der von der Organisation selbst definierte Schwellenwert erreicht wird. Das Ergebnis aus dem Volumen zertifizierter Produkte multipliziert mit dem Ausgangsprozentsatz von zertifiziertem Material, das in den zertifizierten Produkte enthalten ist, soll dem aus der Mengenbilanz verteilten Mengenguthaben entsprechen.

*Beispiel: Wenn die Organisation entscheidet, 54 Tonnen aus dem Mengenguthaben auf die Ausgangsprodukte zu übertragen, kann die Organisation entweder 54 Tonnen als zertifizierte Produkte, die 100 % zertifiziertes Material enthalten, verkaufen oder x Tonnen als zertifizierte Produkte mit einem y-prozentigen Anteil zertifizierten Materials verkaufen, wobei $x * y =$ verteiltes Mengenguthaben (z.B. können 77 Tonnen der Ausgangsprodukte als „70 % PEFC zertifiziert“ verkauft werden, weil $77 t * 0,70 = 54 t$ ist).*

⁹ Übersetzung von „credit account“, wörtlich „Guthabenkonto“

7 Verkauf von und Kommunikation zu zertifizierten Produkten

7.1 Dokumentation in Zusammenhang mit verkauften/gelieferten Produkten

7.1.1 Zum Zeitpunkt des Verkaufes oder der Weitergabe der zertifizierten Produkte an den Kunden soll die Organisation dem Kunden eine Kopie ihres CoC-Zertifikats übergeben oder Zugang dazu ermöglichen. Die Organisation soll die Kunden über jede Änderung im Geltungsbereich ihrer CoC-Zertifizierung informieren und soll ihre CoC-Zertifizierung nicht missbräuchlich verwenden.

Anmerkung: Im Falle einer Multi-Site-Zertifizierung, bei der die einzelnen Standorte ein separates Dokument (mit Verweis auf das Hauptzertifikat) erhalten, das ihren Zertifizierungsstatus bestätigt, übergibt die Organisation (der Standort) ihren Kunden Kopien dieses Dokuments zusammen mit dem Hauptzertifikat.

7.1.2 Um die CoC-Deklaration zu kommunizieren, soll die Organisation eine bestimmte Art von Dokument festlegen, das allen verkauften/gelieferten Produkten beiliegt. Das Dokument, welches die offizielle Deklaration enthält, soll für einen einzelnen Kunden ausgestellt sein. Die Organisation soll Kopien der Dokumente aufbewahren und sicherstellen, dass die Information, welche in diesen Kopien enthalten ist, nicht mehr geändert werden kann, nachdem die Originale den Kunden übermittelt wurden.

Anmerkung: Das/die Dokument(e), das/die jeder Lieferung beigelegt wird/werden, umfasst/umfassen das Medium und die Information, einschließlich elektronischer Medien.

7.1.3 Das/die Dokument(e), das/die jeder Lieferung aller deklarierten Produkte beiliegt/beiliegen, soll(en) mindestens folgende Informationen enthalten:

- (a) Identifizierung des Kunden,
- (b) Identifizierung des Lieferanten,
- (c) Identifizierung des Produkts/der Produkte,
- (d) Liefermenge für jedes Produkt, auf das sich die Dokumentation bezieht,
- (e) Lieferdatum/Lieferzeitraum/Abrechnungszeitraum,
- (f) die offizielle Deklaration zur **Materialkategorie** des Materials (einschließlich Prozentsatz des zertifizierten Materials), speziell für jedes deklarierte Produkt, auf das sich das Dokument bezieht, sofern anwendbar
- (g) die Bezeichnung des CoC-Zertifikats des Lieferanten oder eines anderen Dokuments, das den Zertifizierungsstatus des Lieferanten bestätigt.

Anmerkung 1: Die offizielle Deklaration, d.h. der exakte Wortlaut der Deklaration, sowie die Dokumente, um den Zertifizierungsstatus zu verifizieren, sind einer Anlage zu diesem Standard zu entnehmen oder werden in anderen Dokumenten des jeweiligen Forstzertifizierungssystems definiert.

Anmerkung 2: Die Zertifikatsbezeichnung kann eine numerische oder alpha-numerische Kombination sein und wird üblicherweise als „Zertifikatsnummer“ bezeichnet.

7.2 Verwendung von Logos und Labeln

7.2.1 Die Organisation, die ein Logo oder ein Label auf dem Produkt und/oder außerhalb des Produktes in Bezug auf die CoC-Zertifizierung verwendet, soll dazu vom Eigentümer der Handelsmarke des Logos/Labels oder von seinem autorisierten Vertreter ermächtigt sein und die Verwendung soll in Übereinstimmung mit den Inhalten und Bedingungen dieser Ermächtigung erfolgen.

Anmerkung 1: Wenn die Organisation sich dazu entscheidet, das Logo/Label zu verwenden, werden die Logo-/Label-Nutzungsrichtlinien des Logo-/Label-Eigentümers zum integralen Bestandteil der CoC-Anforderungen.

Anmerkung 2: Im Falle der Verwendung des PEFC-Logos bedeutet „Ermächtigung“ eine gültige Lizenz, die vom PEFC Council oder einer von diesem autorisierten Institution ausgestellt wurde, und in Bezug auf „Inhalte und Bedingungen“ wird die Einhaltung der Norm PEFC ST 2001:2008 verlangt.

7.2.2 Die Organisation kann das Label nur dann auf einem Produkt verwenden, wenn diese Produkte die Auswahlkriterien für eine Produktkennzeichnung erfüllen, welche vom Eigentümer der Handelsmarke des Logos/Labels definiert wurden.

7.2.3 Die Organisation, die Deklarationen auf dem Produkt selbst oder dessen Verpackung und mit Bezug auf die CoC-Zertifizierung (ohne Logo/Label) macht, soll immer die offizielle Deklaration verwenden. Auch soll die Organisation, welche die Deklaration macht, identifizierbar sein.

Anmerkung: Mit dem Begriff „offizielle Deklaration“ ist der exakte Wortlaut der Deklaration gemeint, der einer Anlage zur Definition von Deklarationen oder einem anderen Dokument des jeweiligen Forstzertifizierungssystems entnommen werden kann.

8 Mindestanforderungen an das Managementsystem

8.1 Allgemeine Vorgaben

8.8.1 Die Organisation soll ihr Managementsystem nach Maßgabe der folgenden Elemente dieses Standards betreiben, welche die korrekte Umsetzung und Unterhaltung der/des CoC-Prozesse(s) gewährleisten. Das Managementsystem soll der Art, dem Umfang und dem Volumen der durchgeführten Tätigkeiten angemessen sein.

Anmerkung: Eine Organisation kann ihr Qualitäts- (ISO 9001:2008) oder Umweltmanagementsystem (ISO 14001:2004) verwenden, um die Mindestanforderungen an das Managementsystem, die in diesem Standards definiert werden, zu erfüllen.

8.2 Verantwortlichkeiten und Befugnisse

8.2.1 Allgemeine Verantwortlichkeiten

8.2.1.1 Die Geschäftsführung der Organisation soll ihre Verpflichtung, die CoC-Anforderungen entsprechend dieses Standards umzusetzen und aufrecht zu erhalten, definieren und dokumentieren. Die Verpflichtung der Organisation soll dem eigenen Personal, den Lieferanten, den Kunden und anderen interessierten Kreisen bekannt gemacht werden.

8.2.1.2 Die Geschäftsführung der Organisation soll ein Mitglied des Managements benennen, das – unabhängig von sonstigen Zuständigkeiten – die Gesamtverantwortung und Befugnisse für die CoC haben soll.

8.2.1.3 Die Geschäftsführung der Organisation soll in regelmäßigen Abständen die CoC der Organisation und deren Übereinstimmung mit den Anforderungen dieses Standards nachprüfen.

8.2.2 Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die CoC

Die Organisation soll Personal benennen, das für die Umsetzung und die Unterhaltung der CoC verantwortlich ist, und soll Verantwortlichkeiten und Befugnisse des Personals in Bezug auf den CoC-Prozess festlegen, wobei mindestens die folgenden Bereiche abzudecken sind:

- (a) Beschaffung von Rohstoffen und Identifizierung der Herkunft,
- (b) Produktverarbeitung einschließlich Physischer Trennung oder Prozentsatzberechnung und Übertragung auf den Warenausgang,
- (c) Verkauf und Kennzeichnung der Produkte,
- (d) Führen von Aufzeichnungen,
- (e) Interne Audits und Kontrolle von Abweichungen,
- (f) System der Sorgfaltspflicht

Anmerkung: Die oben beschriebenen Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die CoC können auch zusammen einer einzelnen Person übertragen werden.

8.3 Dokumentierte Verfahren

8.3.1 Die CoC-Verfahren einer Organisation sollen in schriftlicher Form dokumentiert werden. Die Verfahrensdokumentation soll wenigstens folgende Angaben enthalten:

- (a) Organisationsstruktur, Verantwortlichkeiten und Befugnisse bezüglich der CoC,
- (b) Beschreibung des Rohstoffflusses innerhalb des Produktions-/Handelsprozesses, einschließlich der Definition von Produktgruppen,
- (c) Verfahren des CoC-Prozesses, die alle Vorgaben dieses Standards abdecken:
 - Identifizierung der **Materialkategorie** der Rohstoffe,
 - Physische Trennung des zertifizierten Materials (in Organisationen, welche diese Methode gewählt haben),
 - Definition von Produktgruppen, Berechnung des Zertifizierungsprozentsatzes, Berechnung des Mengenguthabens, Unterhaltung der Guthabenkonten (in Organisationen, welche die Prozentsatzmethoden anwenden),
 - Verkauf/Lieferung von Produkten, Deklarationen auf dem Produkt, Verwendung des Labels auf dem Produkt,
- (d) Verfahren im Rahmen des Systems der Sorgfaltspflicht,
- (e) Verfahren für interne Audits,
- (f) Verfahren zum Umgang mit Beschwerden.

8.4 Führen von Aufzeichnungen

8.4.1 Die Organisation soll Aufzeichnungen zu ihrem Produktkettennachweis gemäß dieses Standards führen und aufbewahren, welche die Konformität mit den Anforderungen sowie deren Effektivität und Effizienz belegen. Mindestens folgende Aufzeichnungen in Bezug auf die Produktgruppen, die von der CoC abgedeckt werden, sollen geführt werden:

- (a) Liste aller Lieferanten von zertifiziertem Material, einschließlich Kopien der Waldbewirtschaftungs- oder CoC-Zertifikate oder anderer Dokumente, welche die Einhaltung der Kriterien für Lieferanten von zertifiziertem Material bestätigen,
- (b) Aufzeichnungen über sämtliches beschaffte Material, einschließlich der Deklarationen über dessen Herkunft, sowie Dokumente, welche die Lieferungen von Eingangsmaterial beiliegen,
- (c) Aufzeichnungen über die Berechnung des Zertifizierungsprozentsatzes, über die Übertragung des Prozentsatzes auf die Ausgangsprodukte und über die Unterhaltung der Mengenzahlung, wenn zutreffend,
- (d) Aufzeichnungen über alle verkauften/gehandelten Produkte, einschließlich der Deklarationen zur Herkunft des Materials und Dokumente, welche die Lieferungen von Ausgangsprodukten beiliegen,
- (e) Aufzeichnungen zum System der Sorgfaltspflicht, einschließlich Aufzeichnungen zu Risikobewertungen und dem Umgang mit Lieferungen mit signifikantem Risiko, wenn anwendbar,
- (f) Aufzeichnungen über interne Audits, periodische CoC-Überwachungen, aufgetretene Abweichungen und unternommene Korrekturmaßnahmen.
- (g) Aufzeichnungen zu Beschwerden und deren Lösung.

8.4.2 Die Organisation soll die Aufzeichnungen über eine Periode von fünf Jahren aufbewahren.

Anmerkung: Die Aufzeichnungen umfassen die Medien und die Information, einschließlich elektronischer Medien.

8.5 Ressourcen-Management

8.5.1 Personal

Die Organisation soll sicherstellen und in geeigneter Weise darlegen, dass das Personal, welches für die Umsetzung und die Unterhaltung der CoC verantwortlich ist, im Hinblick auf ein angemessenes Training, Ausbildung, Fähigkeiten und Erfahrung ausreichend kompetent ist.

8.5.2 Technische Voraussetzungen

Die Organisation soll die Infrastruktur und die technischen Voraussetzungen identifizieren und bereit stellen, die notwendig sind, um eine effiziente Umsetzung und Unterhaltung ihrer CoC gemäß der Anforderungen dieses Standards zu gewährleisten.

8.6 Überwachung und Kontrolle

8.6.1 Die Organisation soll mindestens einmal im Jahr interne Audits durchführen, die sämtliche Vorgaben dieses Standards umfassen und – wenn erforderlich – präventive Maßnahmen und Korrekturmaßnahmen festsetzen.

8.6.2 Der Bericht des internen Audits soll mindestens jährlich geprüft werden.

Anmerkung: Hilfestellung bei der Durchführung interner Audits gibt ISO 19011:2002

8.7 Beschwerden

8.7.1 Die Organisation soll Verfahren für den Umgang mit Beschwerden erarbeiten, die von Lieferanten, Kunden oder anderen Gruppen in Bezug auf die CoC der Organisation vorgebracht werden.

8.7.2 Nach Empfang einer Beschwerde soll die Organisation:

- (a) dem Beschwerdeführer den Eingang der Beschwerde bestätigen,
- (b) alle erforderlichen Informationen zusammentragen und verifizieren, um die Beschwerde beurteilen und bestätigen zu können und um eine Entscheidung fällen zu können,
- (c) dem Beschwerdeführer offiziell die Entscheidung über die Beschwerde sowie den Umgang mit der Beschwerde mitteilen,
- (d) sicherstellen, dass alle erforderlichen Korrekturmaßnahmen und präventiven Maßnahmen durchgeführt werden.

8.8 Beauftragung von Subunternehmern

8.8.1 Die CoC der Organisation soll sich ebenfalls auf Aktivitäten von Subunternehmern erstrecken, welche in die Verarbeitung von Produkten einbezogen sind, die sich innerhalb oder außerhalb des Standorts der Organisation auf das/die CoC-Verfahren der Organisation beziehen.

8.8.2 Die Organisation könnte nur dann eine Aktivität als Subunternehmertätigkeit auffassen, wenn der Subunternehmer das Material von der Organisation erhält, dieses physisch von anderem Material getrennt ist und nach der Tätigkeit des Subunternehmers das Material der Organisation zurückgegeben wird oder wenn die Verantwortung für den Verkauf oder die Lieferung des Produkts an den Kunden bei der Organisation bleibt.

Anmerkung 1: Ein Beispiel für Subunternehmertätigkeit ist das „Outsourcing“ von Schneide- und Stapelprozessen durch eine CoC-zertifizierte Druckerei, wenn das bedruckte Material dem Subunternehmer geliefert wird und dieser das Material der Druckerei nach Erfüllung des Auftrags zurückgibt.

Anmerkung 2: Ein Unternehmen, das entweder in die Beschaffung der Rohstoffe oder den Verkauf der Ausgangsprodukte involviert ist, muss einen eigenen Produktkettennachweis umsetzen. Die Ausdrücke „erhält das Material von der Organisation“ und „gibt der Organisation das Material zurück“ schließen auch Situationen ein, bei denen das Material im Namen der Organisation vom Subunternehmer direkt vom Lieferanten in Empfang genommen wird oder im Namen der Organisation vom Subunternehmer an den Kunden gesandt wird. Die Organisation bleibt immer noch für alle Teile der CoC verantwortlich, einschließlich der Anforderungen bezüglich der Materialbeschaffung und dem Verkauf und der Kommunikation.

Anmerkung 3: Die Beauftragung von Subunternehmern wird nicht im Widerspruch zu Kapitel 6.3.2.3 gesehen, in dem verlangt wird, dass die Produktgruppe an einem Standort verarbeitet wird.

8.8.3 Die Organisation soll die volle Verantwortung für alle Aktivitäten des Subunternehmers übernehmen, die in Beziehung zur CoC der Organisation stehen.

8.8.4 Die Organisation soll schriftliche Vereinbarung mit allen Subunternehmern haben, um sicherzustellen, dass das Material/die Produkte der Organisation physisch von anderem Material oder anderen Produkten getrennt sind.

8.8.5 Das Programm, das die Organisation für interne Audits besitzt, soll die Aktivitäten der Subunternehmer mit einbeziehen.

9 Soziale Kriterien und Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

9.1 Geltungsbereich

Diese Anlage beinhaltet Anforderungen in Bezug auf Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und soziale Angelegenheiten, die auf der Erklärung der ILO zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit (1998) basieren.

9.2 Anforderungen

9.2.1 Die Organisation soll sich glaubhaft zu der Erfüllung der sozialen Kriterien und Anforderungen zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, die in diesem Standard definiert werden, bekennen.

9.2.2 Die Organisation soll glaubhaft darlegen können, dass

- (a) sie Arbeitnehmer nicht davon abhält, sich frei zusammenzuschließen, ihre Vertreter auszuwählen und gemeinsam mit dem Arbeitgeber zu verhandeln,
- (b) nicht von Zwangsarbeit Gebrauch gemacht wird,
- (c) Arbeitnehmer unter dem gesetzlichen Mindestalter, jünger als 15 Jahre oder unter dem Eintrittsalter der Schulpflicht, je nach dem welches Alter am höchsten ist, nicht eingesetzt werden,
- (d) sie Arbeitnehmern nicht gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und Gleichbehandlung verweigert,
- (e) die Arbeitsbedingungen nicht die Arbeitssicherheit oder die Gesundheit gefährden.

Anlage 1: Spezifikation der PEFC-Deklarationen

(Bindend)

1. Spezifikation der PEFC Deklaration und von PEFC-zertifiziertem Material

1.1 Einführung

Die Definition von Herkunft in dieser Anlage soll zusammen mit den Anforderungen dieses Standards verwendet werden, wenn die Organisation eine CoC einrichtet, um die PEFC-Deklaration zu PEFC-zertifiziertem Material benutzen möchte.

1.2 Formale Deklaration

Die Organisation soll die Deklaration „x % PEFC-zertifiziert“ verwenden, wenn sie den Inhalt von PEFC-zertifiziertem Material in Ausgangsprodukten kommuniziert.

1.3 Anforderungen an die Kategorien von Eingangsmaterial

Zertifiziertes Material

- (a) Holzrohstoffe, die mit der Deklaration „x % PEFC-zertifiziert“ ausgeliefert wurden, sofern der Lieferant:
 - ein von PEFC anerkanntes Zertifikat besitzt oder
 - ein Dokument besitzt, das belegt, dass der Lieferant von einem von PEFC anerkannten Zertifikat abgedeckt ist.
- (b) Recycling-Material (außerhalb von Produkten, die mit der Deklaration „PEFC-zertifiziert“ geliefert wurden)

Neutrales Material:

Nicht-Holzrohstoffe

Anderes Material:

Holzrohstoffe, bei denen es sich nicht um zertifiziertes Material handelt, einschließlich Holzrohstoffe, die mit der Deklaration des Lieferanten „PEFC kontrollierte Quellen“ durch den Lieferanten geliefert wurden mit entweder:

- i) mit einem von PEFC anerkannten Chain-of-Custody-Zertifikat
- ii) mit einem Dokument, welches nachweist, dass der Lieferant durch ein von PEFC anerkanntes Chain-of-Custody-Zertifikat abgedeckt ist.

Anmerkung: Die Bezeichnung „ein Dokument, welches nachweist, dass der Lieferant durch ein von PEFC anerkanntes Chain-of-Custody-Zertifikat abgedeckt ist“, ist anwendbar in Fällen einer Regionen- oder Gruppensertifizierung für Wälder und Multi-Site Chain-of-Custody-Zertifizierung, bei der der Lieferant über ein Dokument verfügt, welches sich auf den Geltungsbereich des von PEFC anerkannten Zertifikates bezieht.

1.4 Zusätzliche Anforderungen an die Verwendung der Deklaration „PEFC-zertifiziert“

Für Produkte, die von der CoC der Organisation abgedeckt sind und die Recycling-Material beinhalten, soll die Organisation den Inhalt von Recycling-Material auf Grundlage von ISO 14021 berechnen und darüber auf Anfrage informieren.

2. Spezifikation der PEFC-Deklaration über Material aus „PEFC kontrollierte Quellen“

Anmerkung: Das PEFC System zur Sorgfaltspflicht, aus welchem das Material PEFC kontrollierte Quellen stammt, ist detailliert in Kapitel 5 des PEFC-CoC-Standards beschrieben.

2.1 Einleitung

Die Spezifikation in diesem Kapitel soll zusammen mit den Anforderungen dieses Standards verwendet werden, wenn die Organisation eine Chain of Custody einrichtet, welche das System zur Sorgfaltspflicht umfasst, um eine PEFC-Deklaration auf den Produkten zu verwenden, für welche das PEFC DDS implementiert wurde.

2.2 Formale Deklaration

Die Organisation soll die Deklaration „PEFC kontrollierte Quellen“ für Produkte verwenden, für die das PEFC DDS implementiert wurde.

2.3 Anforderungen für PEFC kontrollierte Quellen Eingangsmaterial

Zertifiziertes Material

Holzrohstoffe, die mit der Deklaration „x % PEFC-zertifiziert“ ausgeliefert wurden, sofern der Lieferant:

- a) ein von PEFC anerkanntes Zertifikat besitzt oder
- b) ein Dokument besitzt, das belegt, dass der Lieferant von einem von PEFC anerkannten Zertifikat abgedeckt ist.

Neutrales Material:

Nicht-Holzrohstoffe

Anderes Material:

Holzrohstoffe, bei denen es sich nicht um zertifiziertes Material handelt, einschließlich Holzrohstoffe, die mit der Deklaration des Lieferanten „PEFC kontrollierte Quellen“ durch den Lieferanten geliefert wurden mit entweder:

- i) mit einem von PEFC anerkannten Chain-of-Custody-Zertifikat
- ii) mit einem Dokument, welches nachweist, dass der Lieferant durch ein von PEFC anerkanntes Chain-of-Custody-Zertifikat abgedeckt ist.

Anmerkung: Die Bezeichnung „ein Dokument, welches nachweist, dass der Lieferant durch ein von PEFC anerkanntes Chain-of-Custody-Zertifikat abgedeckt ist“, ist anwendbar in Fällen einer Regionen- oder Gruppensertifizierung für Wälder und Multi-Site Chain-of-Custody-Zertifizierung, bei der der Lieferant über ein Dokument verfügt, welches sich auf den Geltungsbereich des von PEFC anerkannten Zertifikates bezieht.

Anlage 2: Implementierung des CoC-Standards für Organisationen mit mehreren Betriebsstätten („multisite-organisations“)

(Bindend)

1. Einführung

Ziel dieser Anlage ist die Schaffung eines Leitfadens für die Umsetzung der CoC-Anforderungen in einer Organisation mit einem Netzwerk von Betriebsstätten, um einerseits sicherzustellen, dass die CoC-Zertifizierung in ökonomischer und betrieblicher Hinsicht praktikabel und umsetzbar ist, und um andererseits zu gewährleisten, dass die Überprüfung angemessenes Vertrauen in die Konformität mit der CoC schafft.

Die Zertifizierung von Multi-Site-Organisationen erlaubt außerdem die Umsetzung und Zertifizierung der CoC innerhalb einer Gruppe von typischerweise kleinen unabhängigen Firmen.

Diese Anlage beinhaltet ausschließlich Anforderungen für die Umsetzung der CoC-Vorgaben durch Organisationen mit mehreren Betriebsstätten.

2. Definitionen

- 2.1 Die Organisation mit mehreren Betriebsstätten ist definiert als eine Organisation mit einer bestimmten zentralen Funktion (normalerweise, und im Folgenden als "Zentrale" bezeichnet), an der bestimmte Aktivitäten geplant, kontrolliert und verwaltet werden, sowie einem Netzwerk von örtlichen Büros oder Betriebsstätten, an denen solche Aktivitäten vollständig oder teilweise umgesetzt werden.
- 2.2 Die Multi-Site-Organisation muss nicht eine eigenständige Einrichtung sein, aber alle Betriebsstätten sollen eine rechtliche oder vertragliche Beziehung mit der zentralen Stelle der Organisation haben, und sie sollen Teil einer gemeinsamen CoC sein, die Gegenstand einer dauerhaften Überwachung durch die Zentrale ist. Das bedeutet, dass die Zentrale berechtigt ist, Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, wenn dies an irgendeiner Betriebsstätte erforderlich ist. Wo möglich, soll dies in dem Vertrag zwischen zentraler Stelle und Betriebsstätte festgelegt werden.
- 2.3 Eine Multi-Site-Organisation kann umfassen:
- (a) Organisationen mit Franchise-Nehmern oder Unternehmen mit verschiedenen Zweigstellen, wobei die Standorte durch einen gemeinsamen Eigentümer, gemeinsames Management oder andere organisatorische Verknüpfungen miteinander verbunden sind und
 - (b) Gruppen rechtlich unabhängiger Unternehmen, die zum Zwecke der CoC-Zertifizierung gegründet wurde und betrieben wird (Gruppe von Produzenten).

Anmerkung: Die Mitgliedschaft in einem Verband ist nicht vom Begriff „gemeinsames Management oder andere organisatorische Verknüpfung“ abgedeckt.

- 2.4 Gruppe von Produzenten bedeutet ein Netzwerk von typischerweise kleinen unabhängigen Unternehmen, die sich zusammenschließen, um eine CoC-Zertifizierung zu erhalten und zu unterhalten. Die Zentrale kann ein geeigneter Wirtschaftsverband sein oder jede andere ordentliche juristische Person, die entweder zu diesem Zwecke von den Mitgliedern der Gruppe benannt wird, oder die der Gruppe zum Zweck der Umsetzung und in Übereinstimmung mit diesem Standard eine entsprechende Dienstleistung anbietet. Die Zentrale kann auch von einem Mitglied der Gruppe verwaltet werden.

Anmerkung: Im Falle einer Produzentengruppe können die Zentrale „Gruppenträger“ und die Betriebsstätten „Gruppenmitglieder“ genannt werden.

- 2.5 Unter Betriebsstätte ist ein Ort zu verstehen, an dem Aktivitäten in Bezug auf die CoC der Organisation durchgeführt werden.
- 2.6 Die Produzentengruppe ist beschränkt auf die Teilnahme von Betriebsstätten in einem einzigen Land, welche:
- (a) nicht mehr als 50 Beschäftigte haben (Vollzeitäquivalente) und
 - (b) einen Umsatz von maximal 7.000.000 Euro¹⁰, oder gleichwertig, haben.

3. Anerkennungskriterien für Organisationen mit mehreren Betriebsstätten

3.1 Allgemeines

- 3.1.1 Die CoC der Organisation soll zentral verwaltet werden und Gegenstand einer zentralen Prüfung sein. Alle relevanten Betriebsstätten (einschließlich der zentralen Verwaltungsfunktion) sollen Gegenstand des internen Audit-Programms der Organisation sein und sollen in Übereinstimmung mit diesem Programm auditiert worden sein, bevor die Zertifizierungsstelle ihre Überprüfung beginnt.
- 3.1.2 Es soll gezeigt werden, dass die Zentrale der Organisation eine CoC in Übereinstimmung mit diesem Standard eingerichtet hat und dass die ganze Organisation (einschließlich aller Betriebsstätten) die Anforderungen dieses Standards erfüllt.
- 3.1.3 Die Organisation soll darlegen können, dass sie in der Lage ist, Daten von allen Betriebsstätten zu sammeln und auszuwerten. Dies schließt die Befugnis und die Fähigkeit der zentralen Stelle ein, Veränderungen bezüglich der CoC in den Betriebsstätten anzuregen, wenn dies erforderlich ist.

¹⁰ Der Originaltext setzt die Grenze bei 9 Mio. CHF fest, was etwa 7 Mio. Euro entspricht.

3.2 Funktion und Verantwortlichkeit der zentralen Stelle

3.2.1 Die Zentrale soll:

- (a) die Multi-Site-Organisation im Zertifizierungsprozess vertreten, einschließlich der Kommunikation mit und der Beziehung zur Zertifizierungsstelle,
- (b) den Antrag auf Zertifizierung und deren Geltungsbereich stellen, einschließlich einer Liste der teilnehmenden Betriebsstätten,
- (c) die vertragliche Beziehung zur Zertifizierungsstelle sicherstellen,
- (d) Anträge zur Verkleinerung oder Erweiterung des Geltungsbereiches an den Zertifizierer stellen, einschließlich des Umfangs der teilnehmenden Betriebsstätten,
- (e) sich zur Einrichtung und Unterhaltung der CoC im Auftrag der gesamten Organisation im Einklang mit den Anforderungen dieses Standards verpflichten,
- (f) allen Betriebsstätten Informationen und Anleitungen bereitstellen, die für eine wirksame Umsetzung und Aufrechterhaltung der CoC im Einklang mit den Anforderungen dieses Standards erforderlich sind. Die Zentrale soll alle Betriebsstätten mit folgenden Informationen versorgen oder diesen Zugang dazu einräumen:
 - eine Kopie des Standards und jede Anleitung bezüglich der Umsetzung der Anforderungen dieses Standards,
 - die PEFC-Logorichtlinien und jede Anleitung bezüglich der Umsetzung der PEFC-Logonutzungsrichtlinien,
 - die Verfahrensanweisung der Zentrale zum Management der Multi-Site-Organisation
 - Bedingungen im Vertrag mit der Zertifizierungsstelle, die sich (1) auf die Rechte der Zertifizierung- oder Akkreditierungsstelle, Zugang zur Dokumentation und den Vorkehrungen der Betriebsstätten zum Zwecke der Bewertung und Überwachung zu bekommen, und (2) auf die Bekanntgabe von Informationen über die Betriebsstätten an Dritte beziehen.
 - Erklärung zum Prinzip der gegenseitigen Verantwortung der Betriebsstätten in einer Multi-Site-Zertifizierung
 - Ergebnisse aus dem internen Auditprogramm und aus der Bewertung und Überwachung durch die Zertifizierungsstelle in Bezug auf korrigierende und vorbeugende Maßnahmen, die für die einzelnen Betriebsstätten maßgeblich sind,
 - das Multi-Site-Zertifikat und alle seine Teile im Hinblick auf den Geltungsbereich der Zertifizierung und die Zahl der teilnehmenden Betriebsstätten.

Anmerkung: Der Begriff „gegenseitige Verantwortung“ bedeutet, dass Verstöße, die in einer Betriebsstätte oder in der Zentrale festgestellt werden, zu Korrekturmaßnahmen führen können, die alle Betriebsstätten betreffen, zu einer Erhöhung des Umfangs der internen Audits oder zur Aberkennung des Multi-Site-Zertifikats.

- (g) organisatorische und vertragliche Beziehungen mit allen Betriebsstätten unterhalten, einschließlich Verpflichtungen der Betriebsstätten zur Umsetzung und Unterhaltung der CoC im Einklang mit diesem Standard. Die Zentrale sollte einen schriftlichen Vertrag oder eine andere schriftliche Vereinbarung mit allen Betriebsstätten haben, welcher das Recht der zentralen Stelle beinhaltet, jegliche korrigierende und vorbeugende Maßnahmen um- und durchzusetzen und den Ausschluss einer jeden Betriebsstätte aus dem

- Geltungsbereich der CoC-Zertifizierung einzuleiten, wenn Abweichungen von diesem Standard auftreten,
- (h) schriftliche Verfahrensanweisungen für das Management der Multi-Site-Organisation etablieren,
 - (i) Aufzeichnung zur Einhaltung der Anforderungen dieses Standards durch die Zentrale und die Betriebsstätten führen,
 - (j) ein internes Audit-Programm durchführen. Das interne Audit-Programm soll folgendes gewährleisten:
 - Vor-Ort-Kontrollen in allen Betriebsstätten (einschließlich seiner eigenen zentralen Verwaltungsfunktion), bevor die Zertifizierungsstelle mit der Überprüfung beginnt,
 - jährliche Vor-Ort-Kontrollen in allen Betriebsstätten im Geltungsbereich der Zertifizierung (einschließlich seiner eigenen zentralen Verwaltungsfunktion),
 - Vor-Ort-Kontrolle jeder neuen Betriebsstätte bevor die Zertifizierungsstelle mit dem Verfahren zur Ausweitung des Geltungsbereiches der Zertifizierung beginnt.
 - (k) die Konformität der Zentrale und der Betriebsstätten überwachen, einschließlich der Überwachung der Ergebnisse des internen Auditprogramms sowie der Bewertung und Überwachung durch die Zertifizierungsstelle; wenn erforderlich, korrigierende und vorbeugende Maßnahmen ergreifen und die Wirksamkeit dieser ergriffenen Korrekturmaßnahmen evaluieren.

3.2.2 Funktion und Verantwortlichkeit der Betriebsstätten

Betriebsstätten, die mit einer Multi-Site-Organisation verbunden sind, sollen verantwortlich sein für:

- (a) Umsetzung und Unterhaltung der CoC-Anforderungen im Einklang mit diesem Standard,
- (b) das Eingehen vertraglicher Beziehungen zur Zentrale, einschließlich der Verpflichtung, die CoC-Anforderungen und andere maßgebliche Zertifizierungsanforderungen zu erfüllen,
- (c) wirksam auf alle Anfragen der zentralen Stelle oder der Zertifizierungsstelle nach relevanten Daten, Dokumentationen oder anderen Informationen reagieren, entweder im Zusammenhang mit den formalen Audits oder internen Überprüfungen oder anderen Fällen,
- (d) vollständige Kooperation und Unterstützung zum zufriedenstellenden Abschluss interner Audits, die von der Zentrale durchgeführt werden, sowie Audits der Zertifizierungsstelle, einschließlich des Zugangs zu den Einrichtungen der Betriebsstätte,
- (e) Umsetzung der relevanten korrigierenden und vorbeugenden Maßnahmen, die von der zentralen Stelle vorgenommen werden.

4. Regelung der Verantwortlichkeiten gemäß der Anforderungen dieses Standards für Organisationen mit mehreren Betriebsstätten

Anforderung des Standards	Zentrale	Betriebsstätte
4. Anforderungen an das CoC-Verfahren - Methode der Physischen Trennung		Ja
5. Anforderungen an das CoC-Verfahren – Prozentsatzmethode		Ja
6. Mindestanforderungen an das Managementsystem		
6.2 Verantwortlichkeiten und Befugnisse	Ja	Ja
6.2.1 Verantwortlichkeiten des Managements	Ja	Ja
6.2.2 Verantwortlichkeiten und Befugnisse für die CoC	Ja (nur d und e)	Ja
6.3 Dokumentierte Verfahren	Ja (nur a, e und f)	Ja
6.4. Führen von Aufzeichnungen	Ja (nur f und g)	Ja
6.5. Ressourcen-Management	Ja (nur für die eigenen Tätigkeiten)	Ja
6.5.1 Personal		
6.5.2 Technische Voraussetzungen		
6.6. Überwachung und Kontrolle	Ja	Ja
6.7 Beschwerden	Ja	Ja